

SCHUTZKONZEPT

Fassung 01/2023



„Das Juwel des Himmels ist die Sonne, unser Juwel ist das Kind“

„Miteinander achtsam leben – Prävention von sexualisierter und nicht sexuell motivierter Gewalt an Kindern“

Kinderhaus Himmelsstürmer

Katholisches Kinderhaus der Pfarrei Fronleichnam

- Krippe – Kindergarten – Hort –

Leitung: Ines Mönner

Veilchenstraße 18 – 80689 München

Tel: 089/701182

kontakt@kinderhaus-fronleichnam.de

Inhalt

Einleitende Worte	2
1. Kultur der Achtsamkeit	2
2. Projektarbeit – Kinderschutz und Prävention	4
2.1. „Ringen, Rangeln und Raufen“	4
2.2. „ECHT STARK“	5
2.3. „Cool Strong Kids“	6
2.4. „Freunde“	7
2.5. Gesundheitliche Bildung und Erziehung	7
3. Sexualerziehung	8
4. Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention	10
5. Partizipation	11
6. Beratungs- und Beschwerdewege	12
7. Risikoanalyse	14
8. Personalauswahl und -entwicklung	14
8.1. Personalauswahl und Bewerbungsverfahren	14
8.2. Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung	16
9. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	16
10. Verhaltenskodex	17
10.1. Gestaltung von Einzelsituationen	17
10.2. Regelungen im Umgang mit Nähe und Distanz	18
10.3. Achtung und Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen und anderen Aktivitäten	18
10.4. Wo gilt das „Vier-Augen-Prinzip“?	19
10.5. Klare Regelungen zum Umgang mit Geheimnissen	20
10.6. Festlegung von pädagogischen Handlungen in Konflikt- und Gefahrensituationen	20
10.7. Kinderschutz in Räumen – wer hat wann Zutritt?	21
10.8. Klare Absprachen über angemessene Kleidung des Personals	21
10.9. Klare Regelungen und Transparenz von privaten Kontakten der Mitarbeiter*innen zu Kindern und Familien der Einrichtung	21
10.10. Ergänzende Regelungen zu Kontakten und Umgang mit den Eltern unserer Einrichtung	22
11. Qualitätsmanagement	22
12. Interventionsplan	22
13. Nachhaltige Aufarbeitung	23
Abschließende Worte	24
Anhang:	25

Einleitende Worte

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls.

Ein professioneller und bewusster Umgang mit sexualisierter Gewalt zum Schutz von Kindern bildet in katholischen Kindertageseinrichtungen einen verbindlichen kirchlichen und gesetzlichen Auftrag. Konzepte zum Schutz des Kindeswohls in Befinden und Entwicklung sind in Kindertagesstätten ein fester Bestandteil der Qualitätsentwicklung geworden.

Dieses Konzept dient dem Schutz des Kindeswohles in der Prävention von sexueller Gewalt gegenüber den von uns betreuten Kindern sowohl im Haus als auch außerhalb der Einrichtung. Wichtig ist uns hierbei, die massive Form sexueller Gewalt nicht in einen isolierten Fokus zu stellen. Körperliche und verbale Gewalt, sowie subtilere Formen wie seelische Gewalt, Vernachlässigung oder Mobbing, spielen im Augenmerk der gewaltpräventiven Arbeit unserer Einrichtung eine ebenso grundlegende Rolle.

Im Team haben wir uns darüber Gedanken gemacht, wie wir unserer Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder gerecht werden können.

Die grundlegende Basis unserer Arbeit mit den Kindern bildet hierbei eine im christlichen Menschenbild verankerte und von Teilhabe, Inklusion, Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägte und getragene Atmosphäre:

- Wir achten und beachten die Persönlichkeit der Kinder und bewahren die kindliche Würde.
- Wir ermöglichen individuelle Entwicklung in einem Lernfeld frei von Beschämung.
- Das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung im Alltag findet in allen Bereichen unserer Arbeit seine Umsetzung.
- Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent und in positiver Zuwendung.
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden und verpflichten uns, hierzu konkrete Schritte zu entwickeln sowie klare Positionen auszuarbeiten und zu evaluieren.

1. Kultur der Achtsamkeit

Die Umsetzung eines Schutzkonzeptes und die Einbettung eines lebendigen und gelebten Kinderschutzes in die pädagogisch-präventive Arbeit erfordern eine institutionell verankerte „Kultur der Achtsamkeit“ als Grundhaltung.

In unserem gewaltpräventiven Verständnis bildet diese „Kultur der Achtsamkeit“ den „Schutzraum“, der den Kindern unserer Einrichtung einen Nährboden für die Entwicklung zum selbstbewussten und handlungsfähigen Menschen bietet.

Folgende Aspekte liegen dem „Schutzraum der Achtsamkeit“ im Kinderhaus Himmelsstürmer zu Grunde:

- Selbstwirksamkeit:
Wir ermöglichen den Kindern die Erfahrung, dass ihre Handlungen, Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen auf positive Anerkennung treffen. Wir geben Ihnen den Raum, das Zutrauen und die Zeit, Ihren Alltag eigenständig und selbstbestimmt zu gestalten, Konflikte für sich zufriedenstellend zu bewältigen. Es ist uns wichtig, die Kinder „machen – und zu Ende machen“ zu lassen.

Diese achtsame, „nicht direktive und nicht vorschnell agierende“ Grundhaltung eröffnet den Kindern die Möglichkeit, sich selbst als wirksam zu erleben, ein positiv gefestigtes Selbstkonzept zu entwickeln und sich als Mensch ernst genommen zu fühlen.

Sie spüren, dass ihre Meinung etwas zählt und dass es sich lohnt zu handeln. Sie lernen und werden dabei unterstützt „Nein“ zu sagen.

Wir möchten erreichen, dass die Kinder Vertrauen in ihre eigene Kraft gewinnen, dass sie sich selbst als wertvoll und kompetent erleben und sie erfahren lassen, dass sie durch eigene Handlungen Veränderungen bewirken können.

- Kommunikation:

Wir kommunizieren in unserem Kinderhaus sowohl verbal, als auch nonverbal wertschätzend, positiv und gewaltfrei. Gesprächsregeln wie „gegenseitiges Zuhören“, „aussprechen lassen“, „gewaltfreie Konfliktlösung“ und „Meinungen akzeptieren“ erleben die Kinder in allen Bereichen ihres Alltages bei uns immer wieder als selbstverständlich. Zugewandte Kommunikation, „Aktives Zuhören“ und das Formulieren von „Ich-Botschaften“ signalisieren den Kindern wertfreie Offenheit und Ansprechbarkeit für all ihre Themen, Bedürfnisse oder Probleme. Sie erleben uns als ein interessiertes und anteilnehmendes Gegenüber auf Augenhöhe.

- Selbst- und Fremdwahrnehmung:

Ein achtsamer Umgang mit sich und anderen bildet einen wichtigen Baustein im Rahmen der Gewaltprävention. Wir ermöglichen den Kindern sich selbst besser kennen zu lernen. Sie sammeln Wissen über ihren eigenen Körper, lernen vielfältige Gefühle kennen, ordnen sie zu und benennen sie. Dieses Wissen befähigt sie, eigene Bedürfnisse und Grenzen zu spüren oder „gewalttätige Situationen“ als solche wahrzunehmen. Sie entwickeln die Kompetenz, sich zu äußern, durchzusetzen oder Hilfe zu suchen. In diesem Entwicklungsprozess verstärkt und intensiviert sich zunehmend auch die Fähigkeit mit Bedürfnissen und Grenzen anderer Menschen achtsam umzugehen.

- Umgang mit Grenzen:

Wir respektieren und wahren individuelle Grenzen der Kinder und gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Insbesondere die Bereiche der Intimsphäre und der persönlichen Grenzen der Scham erfordern im gewaltpräventiven Kontext einen sensiblen und umsichtigen Umgang. Das Gefühl und die Gewissheit über den eigenen Körper bestimmen zu dürfen und das Recht zu haben, Berührungen anzunehmen oder zurückzuweisen, stärken das Kind in seiner Persönlichkeit und bedeuten Schutz vor Übergriffen.

- Zivilcourage:

Wir leben und vermitteln eine Grundhaltung von „Hinsehen, aufgreifen und achtsam handeln - nicht wegschauen“. Die Fähigkeit Zivilcourage zu entwickeln und sie unter Berücksichtigung eines gesunden Selbstschutzes zu zeigen, sowie der Aufbau der dafür nötigen inneren Überzeugung und Stärke sind grundlegende Pfeiler um sexualisierter und anders motivierter Gewalt präventiv entgegen zu wirken. Formen persönlicher Grenzverletzungen werden bei uns thematisiert und bearbeitet. Dazu ziehen wir regelmäßig fachliche Unterstützung, wie beispielsweise eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, hinzu und lassen uns professionell beraten.

Die genannten Grundsätze der „Kultur der Achtsamkeit“ finden sich in ihrer Umsetzung in unserer täglichen Arbeit sowohl im Rahmen der freien Alltagsgestaltung als auch in vielfältigen Angeboten wieder.

So liegen beispielsweise die pädagogischen Schwerpunkte im Rahmen einer jährlich, für alle Altersgruppen stattfindenden, „**spielzeugfreien Zeit**“ verstärkt in den Bereichen der Ich-Kompetenz, sowie der Sozialkompetenz, mit Schwerpunkten in der Gefühls- und Grenzwahrnehmung.

Ein „**Streitteppich**“, hat einen „Platz“ im Kinderhaus und macht Konfliktlösung nach der Methode der gewaltfreien Kommunikation zu einem verankerten Teil unserer pädagogischen und gewaltpräventiven Arbeit.

Wöchentlich stattfindende konzeptionell verankerte **Psychomotorik-Stunden** begleiten die Kinder durch ihre Kinderhauszeit von der Krippe bis in den Hort. Sie bieten eine kontinuierliche, fachlich spezialisierte pädagogisch-therapeutische Begleitung und Intensivierung in den Entwicklungsbereichen Körper- und Gefühlswahrnehmung, im sozialen Miteinander, sowie im Ermöglichen von Selbstwirksamkeitserfahrungen mit dem Ziel eines sich daraus verstärkenden positiven Selbstkonzepts. (siehe pädagogische Konzeption – 4.2.5.1.)

Den Grundstein aber, der den Kindern in unserem Kinderhaus diesen präventiven „Schutzraum der Achtsamkeit“ nicht nur gewährleistet, sondern ihn intensiv positiv wirksam werden lässt, legt das Team, welches einen adäquaten Umgang authentisch lebt und vorlebt. Eine von gegenseitigem Wohlwollen geprägte und gelebt offene Feedbackkultur stärkt, unterstützt und begleitet das Team in pädagogischem Alltag, in Zusammenarbeit und Reflexion positiv und Sicherheit gebend.

2. Projektarbeit – Kinderschutz und Prävention

Gelebte Prävention in den Bereichen Kinderschutz, sexualisierte und nicht sexuell motivierte Gewalt umfasst, regelmäßig evaluiert und an altersspezifische Bedürfnisse angepasst, alle Maßnahmen, Angebote und Projekte, die dazu beitragen unsere Kindertagesstätte zu einem möglichst sicheren Ort für unsere Kinder zu machen und Kindeswohlgefährdungen zu verhindern.

Jedes Kind hat seine eigene Persönlichkeit, die es mit unterschiedlichen Mitteln und in unterschiedlicher Ausprägung zum Ausdruck zu bringen versteht. Nicht jedes Kind hat allerdings die Stärke, sich in Kontakt und Spiel gegenüber anderen zu vertreten und zu behaupten. Im Rahmen der gewaltpräventiven Arbeit im Alltag unseres Kinderhauses lernen die Kinder die Unterschiedlichkeiten der Anderen kennen und auch, diese zu akzeptieren. Sie werden darin unterstützt die Fähigkeit zu entwickeln, z.B. im Freispiel „Nein“ sagen zu können, wenn sie mit einem anderen Kind nicht spielen möchten. In unserem altersübergreifenden, teiloffen konzipierten Haus mit Krippe, Kindergarten und Hort bereichern wir hierfür unseren Kinderhausalltag durch verschiedene, regelmäßig wiederkehrende Projekte aus den Schwerpunkten Kinderschutz und Prävention:

2.1. „Ringeln, Rangeln und Raufen“

Angebote aus dem Bereich „Ringeln, Rangeln und Raufen“ finden in unserer Einrichtung als Teilschwerpunkt der psychomotorischen Entwicklungsbegleitung für Vorschulkinder, sowie für Hortkinder der ersten und zweiten Klasse regelmäßig ihre Umsetzung. In „Spiel“ und „Kampf“ erlernen die Kinder Verhaltensweisen und entwickeln Werte, die einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander fördern.

Erfahrungsbereiche im „Ringeln, Rangeln und Raufen“ sind u.a.:

- unter- oder überlegen sein

- nahe oder zu nahe sein
- angreifen – etwas in Angriff nehmen
- Grenzen wahrnehmen, akzeptieren, respektieren, mit Grenzverletzungen umgehen
- Regeln aushandeln, beachten, überprüfen und gemeinsam verändern
- eine Position einnehmen, um eine Position kämpfen – sich behaupten

Im Kontext der gewaltpräventiven Arbeit in unserem Kinderhaus ergeben sich hieraus folgende Zielsetzungen:

- Förderung von Fairness und Kooperationsbereitschaft
- Entwicklung und Stärkung von Willenskraft, Mut und Durchhaltevermögen
- Wahrnehmung und Respektieren von Grenzen (eigene und die der anderen)
- Förderung der Körperbeherrschung mit der daraus resultierenden Steigerung der Fähigkeit von Selbstbeherrschung und Selbstregulation
- Aufbau von Vertrauen in sich selbst und andere

Für die Kinder der ersten und zweiten Klassen des Hortes bieten wir in Kooperation mit „Symbioun“ und der Techniker Krankenkasse ein mehrwöchiges, intensivierendes Projekt „Ringeln, Rangeln und Raufen“ an.

<http://symbioun.de>

Sowohl inhaltlichen Einstieg als auch Elterninformation bildet ein im Vorfeld dieses Projektes angebotener Eltern-Kind-Workshop. *(siehe pädagogische Konzeption – 4.2.5.1.)*

2.2. „ECHT STARK“

Das Kurskonzept „ECHT STARK-Selbstbehauptung für Jungen und Mädchen“ ab dem Vorschulalter beinhaltet nicht nur ein Selbstbehauptungs-, sondern auch ein Sozial- und Sensibilisierungstraining.

Die Kinder erhalten dem Alter und ihrer Persönlichkeit entsprechend Unterstützung, ihre Gefühle wahrzunehmen, sie ernst zu nehmen und auch auszudrücken. Diese Botschaften werden mit verschiedenen Spielen, Übungen, Arbeitsmaterialien sowie in gemeinsamen Gesprächen vermittelt. In Rollenspielen werden mit den Kindern Situationen aus dem Alltag nachgespielt, in Körperübungen wird die eigene Kraft und Stärke ausprobiert.

Ziele der Kurse:

- Stärkung von Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstsicherheit
- Förderung von wertschätzendem Umgang mit sich und anderen
- Sensibilisierung für grenzüberschreitendes Verhalten
- Förderung von Toleranz
- Förderung eindeutiger Kommunikation
- Ausprobieren von persönlichen Handlungsmöglichkeiten
- Förderung von Phantasie, Kreativität und Lebensfreude
- Prävention von Gewalt
- Prävention von sexuellem Missbrauch

Inhalte und Themen der Kurse:

- Kennen lernen, Vertrauensbildung
- Umgang mit Gefühlen und Bedürfnissen (die eigenen und die der Mitmenschen)
- Strategien zur Selbstbehauptung
- Recht auf Unversehrtheit
- körperliche Selbstbestimmung
- Grenzen fordern, Grenzen respektieren (z.B. „Nein sagen“)
- fair streiten ohne Gewalt einzusetzen
- Umgang mit „guten und schlechten“ Geheimnissen
- Hilfe holen, sich helfen lassen

Neben den Einheiten für die Kinder werden die Eltern schriftlich über Inhalte und Zielsetzungen des Projektes informiert. Ergänzend bieten wir bei Interesse einen themenbezogenen Elternabend zur Intensivierung an. Elterngesprächstermine zur Reflexion können bei Bedarf vereinbart werden.

<http://www.echtstark.net/projekte/kindergarten/vorschulkinder/>

2.3. „Cool Strong Kids“

In Kooperation mit „Cool Strong Kids“ befinden wir uns nach der Durchführung eines Grundkurses im Aufbau eines begleitenden, fest verankerten Gewaltpräventionsprogrammes für die Hortkinder der ersten bis vierten Klasse. Die Inhalte dieses Angebots sind in vier alters- und/oder entwicklungsangepasste Phasen gegliedert, an welchen die Kinder projekt- und bedürfnisorientiert teilnehmen:

I. Grundlagen der Gewaltprävention - Basiskurs:

Das Basisseminar vermittelt den Kindern spielerisch-kindgerecht die Grundlagen der Gewaltprävention.

„Die Kinder sollen wissen:

- Welche Rechte habe ich?
- Wer darf mich wann, wo und wie berühren?
- Wie gehe ich mit Gefühlen und Geheimnissen um?
- Wie verhalte ich mich richtig, wenn ich alleine unterwegs bin?
- Wer sind meine Vertrauenspersonen?
- Wie verhalte ich mich gegenüber Fremden, Bekannten, Freunden und Vertrauenspersonen?“

II. Streit – Mobbing:

Thematisch-kindgerechter Schwerpunkt dieses Bausteins sind Konflikte unter gleichaltrigen Kindern.

„Die Kinder sollen wissen:

- Was kann ich machen, wenn andere gesetzte Grenzen überschreiten?
- Was ist der Unterschied zwischen Streit und Mobbing – wie kann ich mich schützen?
- Wie erkenne ich Gefahrensituationen und wie kann ich diese vermeiden?
- Wie verhalte ich mich richtig in Konflikten mit Gleichaltrigen?“

III. Selbstbehauptungskurs – Gewalt von Seiten Erwachsener

Dieser Kurs unterstützt die Kinder dabei, Kompetenzen zu entwickeln, welche ihre Handlungsfähigkeit im Umgang mit Grenzüberschreitungen Erwachsener stärken.

„Die Kinder sollen wissen:

- Wie erkenne ich Gefahren und kann ich diese bestmöglich vermeiden?
- Wie kann ich Gefahrensituationen richtig einschätzen und mich selbst nicht überschätzen?
- Welche wirkungsvollen Methoden gibt es, mich zu wehren?
- Wie gehe ich mit meiner Angst um?
- Wie kann ich bestmöglich Hilfe holen?“

IV. Kommunikationskurs – Fortgeschrittenenkurs:

Im Verlauf des gesamten Projektes erlernte und erlebte Inhalte werden wiederholt, intensiviert und vertieft. Das Thema „gewaltfreie Kommunikation“ bildet einen ergänzenden Schwerpunkt.

Um auch die Eltern der Kinder in den gewaltpräventiven Lernprozess einzubinden und sie zu informieren, findet ein begleitender Elternabend statt.

aus: <http://coolstrongkids.de/schuelerkurse>

2.4. „Freunde“

„Das Projekt „**FREUNDE**“ ist ein pädagogisches Programm, welches Sucht – und Gewaltentstehung bei Kindern durch die Stärkung und Entwicklung von „Lebenskompetenzen“ vorbeugend begegnen soll.“

„FREUNDE“ wird umgesetzt durch Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen kombiniert mit einer fachlichen Prozessbegleitung im Rahmen der Umsetzungsphase in den pädagogischen Alltag der Einrichtung.

In unserem Kinderhaus finden die Inhalte des Projektes „FREUNDE“ sowohl im täglichen pädagogischen Miteinander als auch intensiviert im Rahmen der jährlich stattfindenden „spielzeugfreien Zeit“ in allen Altersgruppen ihre Umsetzung.

„FREUNDE fördert:

- das Selbstwertgefühl der Kinder
- ihre Kommunikationsfähigkeit
- ihre Sprachkompetenz
- ihr Einfühlungsvermögen
- den Umgang mit Gefühlen
- ihre Selbstwahrnehmung
- lösungsorientiertes Handeln
- kreatives und kritisches Denken“

aus: „Freunde Basisseminar – Teilnehmerunterlagen“

www.stiftung-freunde.de

2.5. Gesundheitliche Bildung und Erziehung

Gesundheit ist Ausdruck für körperliches, geistiges, emotionales und soziales Wohlbefinden. Ein bewusst gestalteter Alltag in unserem Kinderhaus ermöglicht Mädchen und Jungen vielfältige

Erfahrungen, sich dieser Gesundheit in ihren unterschiedlichen Aspekten bewusst zu werden und fördert die Kompetenz der Kinder, auf ihre Gesundheit positiv Einfluss zu nehmen.

Gesundheitliche Bildung, Erziehung und Prävention stellt eine zentrale Aufgabe des Kindergartenalltags dar, welche sowohl in der täglichen Arbeit als auch in unterschiedlichen Projekten regelmäßig umgesetzt wird.

Folgende Bereiche der Wissensaneignung liegen zu Grunde:

- Wissen über gesunde und ungesunde Ernährung
- Erkennen von und Auseinandersetzen mit Gefahrenquellen (bspw. Verkehrserziehung)
- Verhalten bei Bränden und Unfällen
- Wissen über und Einüben von Körperpflege und Körperhygiene, Sauberkeitserziehung
- Bereich der Selbstbildung
- Entwicklung von altersgemäßen Handlungsstrategien im Umgang mit psychischen Belastungssituationen (z.B. Ärger, Frustration)
- Entwicklung von Spaß und Freude an der Bewegung

Eine enge Kooperation und Verständigung mit den Eltern ist für uns grundlegend, da es gilt, deren Blick für eine gesunde Entwicklung ihres Kindes zu schärfen und diese Erkenntnisse in den häuslichen Lebensalltag zu transferieren.

Der Begriff Gesundheit beschreibt, in der unserer Arbeit zu Grunde liegenden Deutung, nicht nur eine körperliche Gesundheit, sondern auch die ganzheitliche, individuelle Befindlichkeit des Kindes im Kontext seiner Lebenswirklichkeit. Verfügen die Kinder über Kompetenzen, sich ihrer Gesundheit bewusst zu werden und positiven Einfluss darauf nehmen zu können, entwickeln sie ein achtsames Handeln mit sich selbst. Sie lernen zu spüren was sie für ihre Gesundheit brauchen und werden dadurch befähigt aktiv für sich zu sorgen. Diese Fähigkeit zur Selbstfürsorge spielt im Zusammenhang mit dem, diesem Schutzkonzept zu Grunde liegenden Auftrag zur Prävention von sexualisierter und nicht sexuell motivierter Gewalt, eine grundlegende Rolle.

3. Sexualerziehung

„Eine kindgerechte Sexualerziehung bedeutet, Kindern in ihren – nicht nur körperlichen – Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll, natürlich und enttabuisiert zu begegnen, sie in ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen.“

Sie ist Teil des pädagogisch-präventiven Konzeptes zum Umgang mit kindlich–sexueller Entwicklung und kindlicher Sexualität. Die Formen körperlich-sexuellen Lustempfindens bei Kindern unterscheiden sich in Ausdruck, Handeln und Erleben grundlegend von erwachsener Sexualität:

Das Kind strebt nicht nach sexueller Lust, sondern nach positiv - wohligen Gefühlen sowie einem intensiven Spüren, Erleben und Kennen lernen des Körpers mit allen Sinnen. Auch in Interaktion mit anderen Kindern steht der **Ich – Bezug**, also die Konzentration auf das eigene Empfinden und den eigenen Körper, im Vordergrund. Kindliche Sexualität stellt eine, **in der Situation entstehende Neugier** und den Wunsch sich mit sich selbst wohlfühlen, Nähe und Geborgenheit zu erleben, in den Mittelpunkt.

Das Entdecken des eigenen oder anderen kindlichen Körpers ist keine sexuelle Handlung, sondern immer Teil der allgemeinen und zweckfreien **kindlichen Fantasie, Spielfreude und Spontanität**.

Sinnlich-körperlich bezogene Spielsituationen, wie z.B. Doktorspiele sind als Beispiel für diesen Bereich zu nennen. Sie sind Bestandteil eines normalen, kindlichen Entwicklungsverlaufs, ermöglichen den Kindern ein spielerisches Kennenlernen ihres Körpers und fördern gleichzeitig die Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität. Die Kinder erfahren und erspüren dabei nicht nur ihre persönlichen Grenzen und üben sich darin diese einzufordern, sie lernen auch auf die Grenzen der anderen zu achten und diese zu respektieren.

Um Doktorspiele als sinnlich-bereichernde Lernerfahrungen wirksam werden zu lassen, dürfen sie nicht einseitig nur von einem Kind initiiert, sondern müssen wechselseitig gewollt und motiviert sein. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist eine ausgeglichene Alters- und/oder Entwicklungsspanne.

In unserer Einrichtung beobachten wir diese Rollenspiele achtsam, und begleiten sie situativ mit, sowohl für die Kinder als auch für die Eltern, klar definierten und transparenten Regeln. Ein achtsamer Umgang miteinander, um dem Spielpartner nicht weh zu tun oder das Verbot, Dinge in Körperöffnungen zu stecken bilden hierfür Beispiele.

Das Motto „Hilfe holen ist kein Petzen“ ist im Sinne des aktiven Schutzes vor (nicht nur) sexuellen Übergriffen eine weitere, grundlegende Regel.

Themenbezogene Regeln und Grenzen erstellen, benennen und evaluieren wir, auch im Rahmen der Sexualerziehung, gemeinsam mit den Kindern. Da die Thematik der kindlichen Sexualität im Kontext der Kindertagesstätte für Eltern ein verunsicherndes Thema sein kann, legen wir auch in diesem Bereich unserer pädagogischen Arbeit großen Wert auf Vertrauensbildung, Transparenz und Offenheit. Schon bei der Aufnahme in unser Kinderhaus bekommen die Eltern den Hinweis auf das Kinderschutzkonzept, welches auch die grundlegend für unser Haus geltenden, sexualpädagogischen Elemente enthält. Zusätzlich bildet die kindliche-sexuelle Entwicklung einen selbstverständlichen thematischen Baustein im Rahmen der regelmäßig angebotenen Entwicklungsgespräche. Bei Bedarf oder Interesse bieten wir ergänzend alle zwei Jahre einen Elternabend mit pro Familia zum Thema „Wenn Kinder Doktor spielen...“ – „kindliche Sexualentwicklung“ an.

Die altersabgestimmte sexualpädagogische Begleitung und sexuelle Aufklärung sehen wir bei uns im Kinderhaus altersunabhängig für alle Kinder als wichtigen Bestandteil sowohl in der Alltagspädagogik, als auch in der präventiven Arbeit hinsichtlich einer Vermeidung sexueller Übergriffe:

- Wir dienen den Kindern als Vorbild dafür, dass offen über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden darf.
- Wir verwenden - und achten auf - sachlich korrekte Begriffe und eine angemessene Sprache.
- Wir kommen mit den Kindern auf vielfältige Weise (Geschichten, Lieder, Ratespiele, ausgewählte Bücher....etc.) in Gespräche über die Themen Sexualität und Geschlecht.
- Wir verstehen es als eine wichtige Aufgabe, den Kindern die Kompetenz und das Gefühl zur Unterscheidung guter und schlechter Geheimnisse zu vermitteln. Die Kinder sollen wissen, dass Geheimnisse, die sich „schlecht“ anfühlen nicht bewahrt werden müssen.
- Wir legen in diesem sensiblen Bereich großen Wert darauf, dass Mädchen und Jungen ihren Körper und ihre Grenzen gut kennen, zwischen guten und schlechten Berührungen unterscheiden lernen und so befähigt werden sich, bei Unwohlsein und gegen Übergriffigkeit, abzugrenzen und zu schützen.

Im Falle eines sexuellen Übergriffes zwischen Kindern, bilden folgende Schritte die Basis unseres weiteren Handelns:

- Wir benennen und stoppen die akut übergriffige Handlung mit klaren Worten, ohne die betreffenden Kinder zu beschämen oder abzuwerten.
- Wir fragen im Rahmen von Gesprächen die beteiligten Kinder nach der sexuellen Handlung und thematisieren diese. Ist klar nachvollziehbar, welches Kind sich übergriffig verhalten hat und welches Kind Opfer geworden ist, finden Einzelgespräche statt, um eine geschützte und vertrauensvolle Atmosphäre zu anbieten.
- Wir begleiten und unterstützen die beteiligten Kinder im weiteren Verlauf durch Beobachtung, Beziehungsarbeit, Mitgefühl, Verständnis und Trost, da sich viele Kinder auch länger nach einer solchen Situation mit der gemachten Erfahrung und den damit verbundenen Gefühlen beschäftigen.
- Wir nehmen die Situation zum Anlass, die für die Doktorspiele geltenden Regeln in der Gruppe zu thematisieren und auf Fragen einzugehen. Wir bestärken die Kinder darin, für sich zu sorgen, die eigenen Grenzen durchzusetzen und sich gegebenenfalls schützende Unterstützung zu holen.
- Wir informieren sowohl die Eltern des übergriffigen Kindes, als auch die Eltern des betroffenen Kindes zeitnah. In diesen Gesprächen bieten wir einen vertrauensvollen Rahmen für Unsicherheiten oder Ängste, und besprechen mit den Eltern sowohl das Geschehene, als auch notwendige weitere Schritte.
- Wir bieten zeitnah einen, die Thematik kinderhausübergreifend neutral und situativ aufgreifenden, fachlich-thematischen Elternabend zum Thema „Sexualpädagogik – sexuelle Übergriffe – Schutzmaßnahmen“ an. Für die Durchführung ziehen wir eine*n fachspezifische*n Referent*in von außen hinzu.
- Wir nehmen den Übergriff zum Anlass, das Schutzkonzept der Einrichtung auf mögliche Schwachstellen zu untersuchen, zu evaluieren und eventuell notwendige Verbesserungen umzusetzen.

4. Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention

In den, von Deutschland unterzeichneten Kinderrechten findet sich ebenfalls ein Passus zum Thema „Sexualerziehung“:

- Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine (sexuelle) Bildung, die ihrem Alter angepasst ist.

Zudem hat die Generalversammlung der UNO 1959 noch weitere Rechte des Kindes festgeschrieben – Aus diesen resultieren die Rechte, welche die Kinder in unserer Einrichtung erleben und leben:

- Das Recht darauf, so akzeptiert zu werden, wie es ist, unabhängig von seiner Religion, Nationalität und Herkunft.
- Das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess, sein eigenes Tempo und die darauf abgestimmte Förderung und Unterstützung.
- Das Recht auf Phantasie und eigene Welten.
- Das Recht darauf, vielfältige Erfahrungen durch Forschen und Experimentieren zu machen.
- Das Recht auf Hilfe und Schutz bei außergewöhnlichen Lebenssituationen.
- Das Recht darauf, aktive und soziale Kontakte zu Kindern und Erwachsenen zu gestalten und dabei unterstützt zu werden.
- Das Recht auf selbstbewusste, verantwortungsvolle und engagierte Bezugspersonen und eine partnerschaftliche Beziehung zu diesen.

- Das Recht auf eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindergarten bzw. Krippe und Hort
- Das Recht darauf, die Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu erfahren, zu spüren und zu lernen, sich mit Forderungen auseinander zu setzen.
- Das Recht auf eine den Bedürfnissen der Kinder entsprechend gestaltete Umgebung.
- Das Recht darauf, zu essen und zu trinken, wenn die Kinder Hunger oder Durst haben, aber auch zu lernen, die eigenen Bedürfnisse im Sinne einer gesunden Entwicklung zu regulieren.

Unsere Grundprinzipien der Umsetzung der Kinderrechte sind die Partizipation und das Beschwerdemanagement.

5. Partizipation

Partizipieren bedeutet: Mitwirken, mitgestalten, mitbestimmen zu können.

Kinderbeteiligung umfasst Mit- und Selbstbestimmung. Für eine erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgaben im Kindesalter ist es erforderlich, dass sich Kinder, unabhängig vom Alter als handelnde Menschen erleben, die Einfluss auf ihr eigenes Leben haben. In diesem Sinne wollen wir den Kindern die Möglichkeit geben, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit ihrem Wohl und dem Wohl der Gemeinschaft vereinbaren lässt.

Wir sind uns der Mechanismen des Adultismus und eines natürlich gegebenen Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern reflektiert bewusst, bringen den Kindern in ihrem Handeln spürbare Offenheit, Akzeptanz und Wertschätzung entgegen und ermöglichen dadurch die, für gelingende Partizipation, einhergehende Steigerung des Selbstwertes. Weitere partizipatorische Ziele bilden die demokratische Bildung und das Erlernen angemessener und erfolgreicher Kommunikation in der Gruppe.

In einem gewaltpräventiven Kontext spielen partizipative Aspekte (z.B. Gespräche über persönliche Grenzen und das Erstellen gemeinsamer diesbezüglicher Regeln) eine wichtige Rolle, da nicht nur der Selbstwert und insbesondere die Selbstwirksamkeit der Kinder positiv gesteigert werden, sondern die Kinder zudem direkt erleben und spüren, dass sie und ihre Meinungen der Gemeinschaft wichtig sind, dass sie Veränderung bewirken können – sie werden gehört.

Kinder erleben Partizipation in unserem Haus, ihrer Altersgruppe spezifisch angepasst, sowohl durch regelmäßige Gesprächskreise und Interviews als auch über Mitwirkung und direkte Einflussnahme in der gemeinsamen Gestaltung von Alltag und Projekten. Im Rahmen einer täglichen Reflexion bekommen die Kinder morgens einen Überblick darüber, was am jeweiligen Tag ansteht. Darauf Bezug nehmend reflektieren wir während dem Mittagessen mit den Kindern wie der Tag bislang verlaufen ist – „was habe ich gemacht?“, „was hat mir gefallen/nicht gefallen?“.

Das offene Konzept ermöglicht es den Kindern zu lernen, gemäß ihren Bedürfnissen selbst zu bestimmen mit wem sie wo, was und wie lange spielen. Sie erhalten die Freiheit die sie brauchen, um zu erforschen oder auszuprobieren, um etwas zu entscheiden und mitzubestimmen.

(siehe pädagogische Konzeption 4.3.3.a)

Elternbeteiligung bildet, ebenso wie Kinderbeteiligung, sowohl konzeptionellen Grundbaustein als auch Grundhaltung in der Gemeinschaft unseres Kinderhauses – auch die Eltern werden mit all ihren Anliegen gehört.

Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern ist von Offenheit und Transparenz geprägt. Das sich daraus entwickelnde wertschätzende und stabile gegenseitige Vertrauen bildet Nährboden und Grundlage für gelingende Elternbeteiligung.

Auf Basis dieser Überzeugung bieten wir den Eltern vielfältige Gelegenheiten Einblick in unsere Arbeit zu nehmen, sich aktiv an Kinderhausalltag und Aktionen zu beteiligen. Gemeinsame Bastelaktionen oder Vorlesestunden der Eltern für die Kinder sind hier als Beispiele zu nennen. Ein regelmäßig stattfindendes Elternkaffee bietet Zeit und Raum für Austausch mit anderen Eltern und Fachpersonal. Einen anonymen Raum sich an der Gestaltung des Kinderhausalltages zu beteiligen und Anliegen zu äußern, bietet eine jährliche Elternbefragung in schriftlicher Form. In diesem Rahmen werden die Eltern aufgefordert ihren Standpunkt und ihre Anregungen zu Pädagogik, Angeboten, Essenssituation etc. zu reflektieren und darzustellen.

Die Auswertung erfolgt durch das pädagogische Personal und den Elternbeirat, das Ergebnis wird der Elternschaft in schriftlicher Form kommuniziert. Ideen oder Anregungen werden, wenn möglich, angemessen aufgenommen und umgesetzt.

Um die Eltern in ihrer Lebens- und Bedürfnissituation weitest möglich wahrzunehmen und abzuholen, werden sie in der Auswahl von Themen für Elternabende ebenfalls demokratisch beteiligt.

Ergänzend bildet ein wohlwollend engagierter Elternbeirat als beratendes und partizipierendes Gremium einen wichtigen Baustein der Elternbeteiligung in unserem Kinderhaus.

Er steht sowohl als vermittelnder Ansprechpartner bei Kommunikationsproblemen als auch für Anliegen, Anregungen, Wünsche oder Kritik aus der Elternschaft beratend und ergänzend zur Verfügung. Gemeinsame Aktivitäten wie Feste, Aktionen und Veranstaltungen werden unterstützend mitgestaltet und geplant. *(siehe pädagogische Konzeption 5.1.4)*

6. Beratungs- und Beschwerdewege

„Das worüber Kinder sich beschweren, ist für sie bedeutsam“.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der individuellen Persönlichkeit in unterschiedlicher Weise ihren Ausdruck findet.

Die Grundlage für eine gelebte und erfolgreiche Beschwerdekultur drückt sich in unserer Einrichtung in dem Motto „Hilfe holen ist kein Petzen“ aus. Wir vermitteln den Kindern, dass „sich beschweren“ und „Unterstützung holen“ akzeptiert und erwünscht ist und positive Akzeptanz erfährt. Durch verschiedene Beschwerdeverfahren sollen die Kinder in unserer Einrichtung in allen Bereichen des Alltags erleben und erlernen, dass ihre Meinung zählt, dass sie diese äußern dürfen, dass dadurch Veränderung entsteht und Lösungen gefunden werden können. Sie werden darin bestärkt für sich selbst einzustehen und sich für sich einzusetzen.

In Interviews, Gesprächs- und Erzählkreisen regen wir die Kinder immer wieder dazu an, ihre Beschwerden bzw. ihre Sorgen, Nöte, ihre unguuten Gefühle, aber auch ihre Wünsche und Ideen zu äußern.

Im Rahmen des Projekts „Hey wir haben etwas zu sagen“ installierten die Kinder mit der Gestaltung und Einführung einer „Beschwerden-Kiste“ zusätzlich eine anonyme Möglichkeit Unterstützung zu suchen. Die von den Kindergartenkindern gestalterisch dargestellten, von den Hortkindern je nach Alter und Entwicklungsstand schriftlich verfassten Anliegen werden, achtsam angepasst an die individuelle Bedürfnislage des Kindes, im Gruppenkontext oder im geschützten Einzelsetting einer „Kindersprechstunde“ besprochen, um Ideen zu entwickeln und Lösungen zu finden.

Sowohl im Kindergarten, als auch im Hort steht dabei im altersangepassten Vordergrund, die Kinder zu befähigen einerseits Beschwerden durch Einübung hilfreicher Kommunikationsstrategien angemessen zu formulieren, andererseits selbst Vorschläge und Ideen einzubringen, wie aktuelle Probleme oder Anliegen eine Lösung finden können.

Die bearbeiteten Beschwerden aller Altersgruppen werden dokumentiert und zusammen mit den Beschwerdezetteln der Kinder abgelegt und aufbewahrt.

Im Rahmen der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern spielt für das Entwickeln einer Beschwerdefähigkeit die Akzeptanz eines „Neins“ zur körperlichen Nähe eine grundlegende Rolle. Wir zeigen den Kindern unseren Respekt vor ihrer kindlichen Individualität. Nur wenn ein Kind erfährt, dass eine Grenzsetzung auch im körperlichen Bereich in Ordnung ist und als berechtigtes Bedürfnis anerkannt wird, kann es lernen sich abzugrenzen. Der aktive Schutz des Kindes beginnt hierbei nicht mit der Aufforderung: „Wehr dich!“, sondern mit der Ermächtigung des Kindes seine Grenzen zu setzen, mit der Erlaubnis „nein“ zu sagen, auch Bezugspersonen gegenüber. Erst im nächsten Schritt können sich Kinder aktiv beschweren lernen, indem sie Grenzverletzungen benennen.

Ein besonderes Anliegen ist es uns, den Kindern das Gefühl und die Sicherheit zu vermitteln, sich in all ihren Belangen auch über Fachkräfte beschweren zu können und zu dürfen. Hierbei ist es grundlegend notwendig, dass das pädagogische Personal eine offene Haltung einnimmt, Beschwerden nicht als persönliche Kritik versteht. In Teamsitzungen reflektieren wir regelmäßig diese eigene Haltung und setzen uns damit konstruktiv und achtsam auseinander.

Beschwerdeoffenheit, auch nach außen getragen, ist uns für das Grundprofil unserer Einrichtung sehr wichtig. Die Eltern spielen hierbei als „Beschwerdestelle“ für ihre Kinder eine bedeutsame Rolle. Um den Eltern diesen Beschwerdeweg transparent zu machen, vermitteln wir ihnen Wissen darüber, wie Kinder Beschwerden äußern und welche Aussagen und Verhaltensweisen als Beschwerde gesehen werden können.

Wir bitten sie darum, ihre Kinder zu ermutigen, diese Anliegen bei uns in der Kindertagesstätte zu äußern, um einer Verbesserung der aktuellen Situation und somit auch einer Steigerung des Wohlbefindens und des Selbstbewusstseins ihres Kindes den Weg zu bereiten. Unterstützend werden die Kinder durch ihre Eltern hierbei auch in der Sicherheit bestärkt, dass „sich beschweren“ – „sich Hilfe holen“ erwünscht und erlaubt ist.

Zusätzlich ist es für eine gelungene Beschwerdekultur in unserer Einrichtung gleichbedeutend, auch die Eltern mit ihren Anliegen, Wünschen und Beschwerden Gehör finden zu lassen. Allen Eltern sollte bewusst sein, dass sie Kritik äußern, Ideen einbringen und Wünsche vortragen dürfen. Elternarbeit bildet in unserem Haus einen konzeptionellen Schwerpunkt. Wir verstehen uns als „offenes Haus“, in dem wir nicht nur die Kinder, sondern auch deren Eltern willkommen heißen und sie in ihrer Persönlichkeit und ihren Anliegen ernst nehmen und begleiten.

Eine zugewandt-offene Gesprächsatmosphäre, sowie ein breites Angebot des Elternkontaktes verstärken die Beziehung zwischen Kinderhaus und Eltern und befördern so ein beschwerdefreundliches Miteinander auf gegenseitiger Vertrauensbasis. Als konkrete Ansprechpartner sind hierbei neben allen Mitarbeiter*innen zusätzlich die Kindergartenleitung Frau Ines Mönner, sowie Pater Tadeusz Zielinski zu nennen.

Möchten Eltern ihr Anliegen nicht in direktem Austausch mit dem Fachpersonal der Einrichtung klären, bietet der gut eingebundene Elternbeirat eine positiv ergänzende Anlaufstelle, Beschwerden einzubringen. Eine eigene, elternbeiratsspezifische Emailadresse und die jährlich stattfindende Elternbefragung bieten ebenfalls die Möglichkeit Anregungen, Wünsche oder Anliegen vorbringen. Als zusätzliche, auch anonyme, Anlaufstelle für Kinder und Eltern ist das Referat für Bildung und Sport zu nennen. Ein diesbezüglicher Aushang mit den erforderlichen Kontaktdaten befindet sich im Eingangsbereich unseres Kinderhauses. (Anhang 5)

7. Risikoanalyse

Der §47 SGB VIII trägt den Titel „Meldepflichten“ und verpflichtet uns, der zuständigen Behörde unverzüglich zu melden falls das Wohl eines, oder der Kinder unseres Kinderhauses beeinträchtigt ist. Darüber hinaus arbeiten wir auf Grundlage des §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung). Regelmäßig evaluierte Risikoanalysen helfen, Lebenswelt und Situation der Schutzbefohlenen unserer Einrichtung einzuschätzen, Handlungsbedarf zu erkennen und geeignete und hilfreiche Maßnahmen zu ergreifen. Lebensalter und Abhängigkeitsverhältnisse der zu Betreuenden, sowie die spezifischen Bereiche vor Ort, wie z.B. Räumlichkeiten, Personalsituation, Organisation, Klientel und Kinderhausalltag werden berücksichtigt, beschlossene Maßnahmen dokumentiert und in ihrer Umsetzung regelmäßig überprüft.

8. Personalauswahl und -entwicklung

Auf gesetzlicher Basis sowie gemäß der „Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz nach § 8a Abs. 4 SGB VIII“ sichern wir den Kindern unserer Einrichtung größtmöglichen Schutz vor Grenzüberschreitungen und Übergriffen durch Mitarbeitende in den Bereichen sexueller und nicht sexuell motivierter Gewalt zu. Prävention und Intervention ziehen sich im Kinderhaus Himmelsstürmer durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit während der Probezeit bis hin zu jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen. Regelmäßige Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden bilden einen wichtigen Baustein im Kontext von Personalentwicklung und Gewaltprävention, und gewährleisten einen fundierten fachspezifischen Wissensstand des gesamten pädagogischen Personals.

8.1. Personalauswahl und Bewerbungsverfahren

Im Laufe des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerber*innen zu ihren Haltungen, zu Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen sowie zu ihrer Einstellung bezüglich professioneller Nähe und Distanz befragt.

Ein mehrteiliges und mehrperspektivisches Bewerbungsverfahren ermöglicht zudem ein umfangreicheres gegenseitiges Kennenlernen sowie eine verbesserte Einschätzungsfähigkeit als Entscheidungsgrundlage:

- Das Erstgespräch dient einem gegenseitigen Kennenlernen und der Vereinbarung und Abgleichung wechselseitiger Interessen und Erwartungen. Ein Hospitationstermin wird vereinbart, die Bewerber*innen erhalten den Auftrag, sich sowohl in das pädagogische Konzept als auch in das Konzept zur Prävention sexueller und nicht sexuell motivierter Gewalt einzulesen.
- Der, im Bewerbungsverlauf für Bewerber*innen verpflichtende Hospitationstag ermöglicht dem gesamten Team des Kinderhauses ein intensiveres, praxisbezogenes Kennenlernen sowie die Möglichkeit einer in den Alltag des Kinderhauses integrierten Beobachtung des Umgangs mit den Kindern, der Arbeitsweise und der professionellen Haltung des Bewerbenden.
- In einem anschließenden teaminternen Austausch entsteht ein mehrperspektivisches Bild des Bewerbenden. Unterschiedliche Wahrnehmungen und Eindrücke werden ernst genommen, besprochen und reflektiert. Erreicht das pädagogische Team einen positiven Konsens, so wird der Bewerber oder die Bewerberin zu einem weiteren Gespräch eingeladen.
- Dieses zweite Gespräch dient der Klärung offener Fragen, einem konzeptionellen Austausch sowie dem Abgleich gegenseitiger Erwartungen.

Ergänzend werden die, in unserem Schutzkonzept zur Prävention von sexueller und nicht sexuell motivierter Gewalt beschriebenen, Grundeinstellungen und Arbeitsweisen unserer Einrichtung offen und direkt thematisiert. Ziel ist, diesbezügliche professionelle Sichtweisen der Bewerberinnen und Bewerber deutlich werden zu lassen, die Bereitschaft festgelegte Maßnahmen mitzutragen zu klären und potenzielle Täter*innen unter Umständen abzuschrecken.

Auf Grundlage erneuter gemeinsamer Reflektion des Bewerbungsverlaufes und des daraus entstandenen Bildes des Bewerbenden trifft das Team die Entscheidung über die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses.

Im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen erfolgt eine differenzierte Einweisung in das hausinterne Schutzkonzept durch die/den bereichsverantwortliche/n Mitarbeiter*in.

Die schriftliche Bestätigung dieser Einweisung sowie der Kenntnis der Inhalte des Konzeptes durch eine Unterschrift, lässt ein Mittragen der gewaltpräventiven Grundhaltung unserer Einrichtung hausintern bindend werden.

(Anhang 2)

Ergänzend erhält jede*r Mitarbeiter*in eine kinderhausinterne individuelle Schutzvereinbarung als Erinnerungstütze und Handlungsgrundlage.

(Anhang 4)

Ein zusätzliches Beobachtungsmerkmal im Rahmen der Probezeit bilden die Beachtung und Umsetzung des Schutzkonzeptes und die Einhaltung unseres Verhaltenskodex.

Grundlegend, und alle Mitarbeiter*innen des Kinderhauses Himmelsstürmer gleichermaßen betreffend, hat die Leitung im Falle eines Verdachtes auf Grenzüberschreitung durch Mitarbeiter*innen die Aufgabe, diesen unverzüglich zu prüfen. Es wird erwogen, eine dementsprechende Beratungsstelle miteinzubeziehen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Die Eltern des Kindes werden über den Verdacht informiert. Die Leitung kann grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen.

8.2. Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung

Um allen hauptamtlichen Mitarbeitenden unseres Kinderhauses die nötige Handlungssicherheit zu ermöglichen, den Themenkomplex Gewaltprävention wiederkehrend im Bewusstsein der täglichen pädagogischen Arbeit lebendig zu halten sowie mögliche Gefahrensituationen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren, spielen sowohl reflektierender, fachlich-thematischer Austausch im Team, als auch eine zweimal jährliche gemeinsame themenbezogene Qualitätssicherung eine sinngebende Rolle. In deren Rahmen werden einrichtungsspezifische Besonderheiten, wie z.B. die Aufsichtsgewährleistung in unserem weitläufigen Gartengelände, in weniger einsehbaren Spielbereichen sowie während der altersübergreifenden Öffnung unseres auf zwei Stockwerken gestalteten Kinderhauses in Erinnerung gerufen und angepasst.

Kompetenzerwerb und Kompetenzerweiterung durch regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen bilden in unserem Kinderhaus einen Sicherheit gebenden, weiteren Baustein.

Besuchte Fortbildungen in diesem Kontext waren:

- Seminar aus dem Projekt „Freunde“: „Elternsüchte – Kindernöte“ (29.5.2020 – gesamtes Team)
- Amyna: „Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen entwickeln“ (1.8.2018 – Ines Mönner (Leitung) & Andrea Thiel (stellvertretende Leitung))
- „Sexualentwicklung und Sexualerziehung“ (10.8.2015 – gesamtes Team)
- „Informieren, Differenzieren und Vorgehen bei Kindswohlgefährdung“ (5.11.2015 – gesamtes Team)
- „Kinderschutz/Schutzauftrag – Basisschulung Krippenpädagogik“ (28./29.9.2015 – Andrea Thiel)
- „Wertschätzende Kommunikation/Gewaltfreie Kommunikation“ (27./28.2.2017 – gesamtes Team)

Um den hausinternen Wissensstand im Bereich der Gewaltprävention zu festigen, zu aktualisieren und zu evaluieren legen wir Wert auf zeitlich wiederkehrende Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen.

Für das Jahr 2022 sind diesbezüglich z.B. Team-Tage zu den Themen Gefährdungsbeurteilung und Kinderschutz konkret geplant.

Ergänzend zu fachspezifisch orientierten Inhalten ist es unserer Meinung nach grundlegend und bereichernd, auch Inhalte aus thematisch anders orientierten Fortbildungen in die Bereiche sexuell und nichtsexuell motivierte Gewalt zu transferieren und reflektieren.

Neue Mitarbeiter*innen werden sicherheitstechnisch eingewiesen, eine diesbezügliche Auffrischung für alle Mitarbeiter*innen findet regelmäßig statt. Um erste Hilfe leisten zu können, nehmen alle Mitarbeiter*innen am zweijährig verpflichtend stattfindenden Erste-Hilfe-Kurs teil. Nach gesetzlicher Vorgabe ausgestattete Erste-Hilfe-Kästen befinden sich in ausreichender Anzahl und an gut zugänglichen Orten unseres Hauses. Rettungswege und Notrufnummern werden in regelmäßigen Abständen in Erinnerung gerufen, und sind im Haus offen sichtbar markiert und benannt.

9. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Auch auf rechtlicher Basis sichern wir den Kindern unserer Einrichtung größtmöglichen Schutz vor Grenzüberschreitungen und Übergriffen durch Mitarbeitende in den Bereichen sexueller und nicht sexuell motivierter Gewalt zu. Hierfür finden verschiedene, rechtlich bindende Maßnahmen ihre Anwendung:

Um verhindern zu können, dass Personen, die rechtskräftig wegen §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 170a, 181a, 182 bis 184g 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt sind, Kontakt zu den Kindern unserer Einrichtung haben, ist ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §72a SGB VIII bindende gesetzliche Voraussetzung für die Einstellung eines neuen Mitarbeiters.

Die Münchner Grundvereinbarung zum Kinderschutz sieht zudem vor, dass bereits in einem Arbeitsverhältnis stehende Mitarbeiter*innen alle fünf Jahre aufgefordert werden, ein aktuell ausgestelltes, erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Darüber hinaus versichern Mitarbeiter*innen im Rahmen einer „Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung“, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden zu sein und bestätigen, dass kein diesbezügliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist. Diese Regelungen gelten neben hauptamtlich Tätigen ebenfalls für längerfristige Praktikant*innen sowie für externe Fachpersonen mit engerem Kinderkontakt.

(Anhang 1 „Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Mitarbeiter/innen zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen“)

10. Verhaltenskodex

Im Alltag eines Kinderhauses entstehen immer wieder Situationen, in denen pädagogisches Handeln oder soziales Miteinander persönlich-individuelle Grenzen berührt oder überschreitet.

Diese Grenzen wollen wir wahrnehmen, respektieren und einen achtsamen und bewussten Umgang mit ihnen gewährleisten.

Um dies zu ermöglichen und eine festgelegte, nachvollziehbare Form dafür zu entwickeln, entstand nach Reflexion und Aufarbeitung des Themas innerhalb des Teams ein „Verhaltenskodex“, in welchem Handlungsleitlinien für unsere Einrichtung verbindlich festgeschrieben sind.

Um Kinder in ihrer Entwicklung darin zu unterstützen eigene Grenzen wahrzunehmen, sie als wichtig zu erleben, sie zu benennen und durchzusetzen, ist es grundlegend, den Kindern zu vermitteln was Erwachsene tun dürfen und was nicht.

Aus diesem Grund integrieren wir diese Thematik regelmäßig und altersangepasst sowohl in den pädagogischen Alltag als auch in spezifische Angebote. Im Rahmen einer gelebten und positiv wirksamen Feedbackkultur halten wir diese Handlungsleitlinien reflektiert und erinnernd lebendig.

Angelehnt an die Farbgebung einer Ampel gliedert sich der Verhaltenskodex unseres Kinderhauses in „nicht akzeptables Verhalten“ (rot), „ abzuwägendes Verhalten in situativen individuellen Grenzbereichen“ (gelb) und „der gewaltpräventiven Grundeinstellung unseres Kinderhauses entsprechendes Verhalten“ (grün):

10.1. Gestaltung von Einzelsituationen

- **E**inzelsituationen in privaten oder vom normalen Betrieb des Kinderhauses abgelegenen Räumen.
- **N**icht ausdrücklich notwendiger oder nicht vom Kind gewünschter Kontakt.
- **S**ollte in Ausnahmesituationen keine Möglichkeit zum Rückzug bestehen, finden Einzelsituationen mit sofortigem Handlungsbedarf im Gruppenraum in geschützten Bereichen statt.

- **N**icht gewünschter Körperkontakt in Einzelsituationen findet nur zum Schutz vor körperlicher Unversehrtheit oder zu dringend notwendiger Versorgung des Kindes, wie z.B. Windeln wechseln im Fall wunder Haut oder zur Wundversorgung statt.
- **W**ir sorgen für eine gemütliche, zugewandte und störungsfreie Atmosphäre.
- **W**ir planen mit einem großzügigen Zeitrahmen und sprechen in einem gut angebundenen aber separaten Raum miteinander.
- **W**ir informieren situativ Eltern und Kollegen über anstehende und stattfindende Einzelsituationen.
- **W**ir trösten das Kind mit Körperkontakt wenn es das möchte.
- **W**ir schließen die Türe nur mit dem Einverständnis des Kindes.
- **W**ir nehmen unseren Schutzauftrag wahr und signalisieren dem betroffenen Kind unsere Unterstützung.

10.2. Regelungen im Umgang mit Nähe und Distanz

- **E**in Kind aus eigenem Bedürfnis/ungefragt auf den Schoß holen.
- **D**ie Handlungen und das Verhalten eines Kindes über ein manipulatives Versprechen von Nähe oder einen angekündigten Entzug von Nähe („wenn, dann....“).
- **S**ollte aufgrund der Personalsituation (Bsp. 1 Betreuungsperson ist alleine in der Gruppe) keine Möglichkeit zum Rückzug bestehen, finden Einzelgespräche mit sofortigem Handlungsbedarf im Gruppenraum in geschützten Bereichen statt.
- **U**nerwünschten, aber situativ nötigen Körperkontakt in Eingewöhnungssituationen kindgerecht ankündigen und verbal begleiten.
- **W**ir akzeptieren und unterstützen das individuelle Bedürfnis der Kinder nach Nähe oder Distanz – Körperkontakt geht bei uns immer von den Kindern aus.
- **W**ir erklären uns, wenn wir das Bedürfnis eines Kindes nach Nähe oder Körperkontakt nicht erfüllen können oder wollen.
- **W**ir sorgen in direkten Situationen in denen „Nicht-Bindungspersonen“, wie z.B. Eltern anderer Kinder oder andere außenstehende Personen, die Grenzen der Intimsphäre der Kinder nicht wahrnehmen oder respektieren situativ angemessen für deren Schutz. Als Beispiel hierfür sind fremde Personen, welche im Rahmen eines Ausfluges die Kinder unserer Einrichtung ansprechen oder Handwerker im Haus, zu nennen.

10.3. Achtung und Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen und anderen Aktivitäten

- **O**hne Vorankündigung sowie dem Einholen des Einverständnisses des Kindes die Toilettenkabine betreten oder über die Trennwand schauen.
- **M**ehrere Kinder teilen sich eine Toilettenkabine.
- **D**as Umziehen für Wasserspiele und Plantschen im Sommer findet aus logistischen und räumlichen Gründen gemeinsam im Garderobenbereich, aber immer im Haus mit Sichtschutz nach außen (Jalousie) und zu anderen Gruppen statt.
- **D**em Geschlecht und der Intimsphäre des Kindes angepasste Badekleidung, wie Badeanzug oder Bikinihose mit Oberteil bzw. T-Shirt für Mädchen, ist wünschenswert.

- In Situationen, in welchen bei Kindern ein Kleiderwechsel nötig ist (z.B. Einnässen..), das Kind vor anderen Kindern oder Personen darauf ansprechen.
- Sollte aufgrund der Personalsituation (Bsp. 1 Betreuungsperson ist alleine in der Gruppe) keine Möglichkeit zum Rückzug bestehen, gehen wir in dieser Situation sensibel und achtsam mit dem Schutz der Intimsphäre des Kindes um.
- Wir versorgen Verletzungen in einem geschützten Rahmen und begleiten die Situation sprachlich erklärend, achtsam und vorsichtig.
- Wir führen pflegerische Tätigkeiten in Krippe und Kindergarten, wie z.B. umziehen oder wickeln, immer im Bad bei geschützter Intimsphäre und mit, für den jeweiligen Bereich des Hauses, festgelegten sichtbaren Signalen durch (z.B. geschlossene Schiebetüre, Schild, Ampel...). Andere Personen betreten den Raum nur nach Anklopfen und Aufforderung.
- Wir achten darauf, dass pflegerische Handlungen immer von dem Kind vertrauten und akzeptierten Personen begleitet werden.
- Wir führen pflegerische Tätigkeiten in Krippe und Kindergarten, wie z.B. umziehen oder wickeln, zum Schutz der Intimsphäre im leeren Bad durch, bzw. lassen andere Kinder (z.B. zum dringenden Toilettengang) nur nach Rücksprache und mit Zustimmung des gerade pflegerisch betreuten Kindes zusätzlich in das Bad.

10.4. Wo gilt das „Vier-Augen-Prinzip“?

- In Situationen, in denen das „Vier-Augen-Prinzip“ seine Anwendung finden muss „wegsehen“ – Anzeichen, Hinweise, Aussagen oder Beobachtungen aus dem Bereich der Gewaltprävention nicht kommunizieren, weiterführend beobachten oder diese ignorieren.
- Aufgrund der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Situationen, in denen das „Vier-Augen-Prinzip“ seine Anwendung findet, legen wir für unsere Einrichtung keinen gelben Bereich fest.
- Wir dokumentieren im ersten Schritt zeitnah Anzeichen, Hinweise, Aussagen oder Beobachtungen und kommunizieren diese in die Gruppenleitungs- bzw. Leitungsebene. Im Bedarfsfall ziehen wir eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzu.
- Wir erstellen gemeinsam mit Gruppenleitung, Leitung und gegebenenfalls dem gesamten Team einen bindenden Handlungsplan.
- Wir dokumentieren Anzeichen, Hinweise, Aussagen oder Beobachtungen über einen längeren Zeitraum detailliert, um ein nachvollziehbares, aussagekräftiges, stichhaltiges und möglichst objektives Gesamtbild der Situation zu erhalten.
- Bereiche für Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ sind:
 - Auffälligkeiten bzw. auffällige Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild des Kindes in den Bereichen Kleidung, Versorgung, Körperpflege oder Hygiene
 - kontinuierlich auffälliges Verhalten eines Kindes, wie z.B. untypische Übersensibilität, extremes Rückzugsverhalten, starke Aggressionen, wiederholtes – nicht altersgemäßes – einkoten oder sexualisiertes Verhalten, selbstverletzende Handlungen.
 - wiederholt übergriffiges, erniedrigendes oder gewalttätiges Verhalten von „Kind zu Kind“ mit den Zielen:
 - das betroffene Kind zu schützen.
 - Auslöser und grundlegende Handlungsmotivation des agierenden Kindes verstehen,

um es in der Aneignung einer Verhaltensänderung zu begleiten und, um im Fall eines Hintergrundes aus dem Bereich Kinderschutz, helfende Maßnahmen einzuleiten.

- übergreifendes, erniedrigendes oder gewalttätiges Verhalten Erwachsener den Kindern gegenüber. Zu diesem Personenkreis zählen z.B. befristete Mitarbeiter/Innen, Kolleg/Innen, externe Personen oder Eltern.
- wiederholt auffälliges Verhalten oder Auftreten von Eltern im Kontext der Einrichtung, wie z.B. Alkoholgeruch, extremer Rückzug oder stark auffallende Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild.

10.5. Klare Regelungen zum Umgang mit Geheimnissen

- **I**m Vertrauen mitgeteilte Geheimnisse und/oder Bedürfnisse – ohne dringenden Handlungsbedarf im Bereich des Kinderschutzes – an andere Kinder, Mitarbeiter*innen oder Eltern und sonstige Personen weitertragen.
- **I**m Falle uns anvertrauter Geheimnisse aus dem Bereich der Kindwohlgefährdung nicht zeitnah aktiv werden und zum direkten Schutz des Kindes handeln.
- **A**ufgrund einer emotional stets hohen innerlichen Beteiligung der Kinder an Geheimnisse entscheiden wir uns hier gegen Zuordnungen in den gelben Bereich.

Aus Art und Hintergrund der Geheimnisse ergeben sich für uns daraus resultierende Handlungsspektren sowie situativ einzuleitende festgeschriebene Interventionen.

- **W**ir lassen, uns im Vertrauen mitgeteilte Geheimnisse ohne dringenden Handlungsanspruch nicht in Vergessenheit geraten, sondern begleiten im Alltag beobachtend und achtsam.
- **W**ir reagieren auf Geheimnisse aus dem Bereich der Kindwohlgefährdung, in sensibler und Vertrauen erhaltender begleitender Kommunikation mit dem Kind, aktiv und im **S**inne des „Vier-Augen-Prinzips“ mit einem Einleiten angemessener Handlungsabläufe.

10.6. Festlegung von pädagogischen Handlungen in Konflikt- und Gefahrensituationen

- **I**n Leib und Leben gefährdenden Konflikt- oder sonstigen Gefahrensituationen bewusst nicht reagieren oder „wegsehen“.
- **I**n Konfliktsituationen nicht beobachtend handlungsbereit sein, sondern direkt und mit Lösungsvorgaben eingreifen.
- **W**ir nehmen Konflikte bewusst wahr und beobachten diese handlungsbereit. Bei Bedarf begleiten wir Konfliktlösungsprozesse der jeweiligen Situation angemessen unterstützend. Methoden aus dem Konfliktmanagement unseres Kinderhauses, wie z.B. der Einsatz des Streitteppichs und Strategien gewaltfreier Kommunikation, stärken die Kinder hierbei in ihrer Kompetenzentwicklung.
- **W**ir reagieren auf Konflikte mit körperlichem Verlauf direkt trennend und deeskalierend.

- **W**ir begrenzen in Gefährdungssituationen für Gesundheit und Leben ein Kind körperlich, z.B. in dem wir es festhalten – beispielsweise im Straßenverkehr, auf dem Klettergerüst oder aber auch wenn es dabei ist einem anderen Kind weh zu tun. Wenn möglich, holen wir eine zweite Person dazu.

10.7. Kinderschutz in Räumen – wer hat wann Zutritt?

- **B**esucher und Eltern betreten das Kinderbad ohne vorherige Absprache mit dem Personal.
- **E**ltern und Besucher betreten Zonen mittlerer Intimität (Kuschelecken oder ähnliche intime Funktionsbereiche) ohne Absprache mit dem pädagogischen Personal und/oder ohne Anwesenheit des pädagogischen Personals.
- **H**andwerker und sonstige fremde Personen bewegen sich in diesen Zonen in Anwesenheit der Kinder.
- **W**ir gestatten Eltern und Besuchern, sowie Handwerkern und sonstigen fremden Personen in Zonen geringer Intimität (Gruppenräume, Nebenräume, Funktionsräume) den Aufenthalt in Anwesenheit des pädagogischen Personals.

10.8. Klare Absprachen über angemessene Kleidung des Personals

- **K**inderhausinterne Absprachen über angemessene Bekleidung nicht respektieren.
- **D**as Tragen von, für unseren Arbeitsbereich unangemessener, Kleidung. (z.B. Minirock, Kleidungsstücke mit sehr tiefem Dekolleté oder T-Shirts mit gewaltverherrlichendem Aufdruck)
- **I**n der Faschingszeit können Verkleidungen in einem tolerierbaren Rahmen von Absprachen und Vereinbarungen abweichen.
- **I**n der Faschingszeit können Verkleidungen in einem tolerierbaren Rahmen von Absprachen und Vereinbarungen abweichen.
- **W**ir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und tragen im Kinderhaus alltagstaugliche, angemessene und wettergerechte Kleidung.
- **W**ir tragen aus Hygienegründen beim Mittagessen und in anderen Situationen, welche in Verbindung mit der Ausgabe und Verteilung von Lebensmitteln stehen, keine ärmellosen Kleidungsstücke.

10.9. Klare Regelungen und Transparenz von privaten Kontakten der Mitarbeiter*innen zu Kindern und Familien der Einrichtung

- **K**inderhausinterne Informationen und Inhalte sowie der Schweigepflicht und dem Datenschutz unterliegende Informationen nach außen tragen.
- **D**ie vertraute Anrede des „Du“ zu Familien mit persönlichem und privatem Kontakt kann eine Trennung von privater, familiärer Beziehung und professionellem, beruflichem Umgang situativ erschweren.

- **Wir** achten – nicht nur im Rahmen privater Kontakte mit Familien – auf eine bewusste Trennung unseres beruflich-professionellen und privaten Handelns.
- **Wir** sind uns der Verpflichtung zur Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes bewusst und handeln entsprechend.
- **Wir** achten darauf, einen eventuellen „außerberuflich-privaten Blick“ auf das Kind, vom „professionellen Blick auf das Kind“ im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit zu trennen. Kolleg*innen, deren Kinder in unserem Haus betreut werden, sind sich ihrer verschiedenen Rollen bewusst und trennen diese professionell.

10.10. Ergänzende Regelungen zu Kontakten und Umgang mit den Eltern unserer Einrichtung

- **Wir** sehen es als unseren professionellen Auftrag an, Eltern wertschätzend und zugewandt an kinderhausbezogene Verpflichtungen bezüglich unseres Schutzauftrages für die Kinder zu erinnern. Hier sind z.B. der verantwortliche Umgang mit Sonnenschutz (die Kinder zu Hause eincremen und einen Sonnenhut mitbringen), dem Wetter angepasste Kleidung, sowie die Versorgung des eigenen Kindes mit einer ausgewogenen, gesunden Brotzeit sowie einer Trinkflasche zu nennen.
- **Wir** achten darauf, Gespräche über Kinder nicht vor Kindern oder anderen Eltern zu führen.
- **Wir** führen Tür- und Angelgespräche nur über kurze Inhalte und zum Informationsaustausch.
- **Wir** begeben uns bei intensiverem Gesprächsbedarf in einen separaten Raum. Sollte dies situativ nicht möglich sein (z.B. aus Personalmangel), bieten wir den Eltern die Möglichkeit eines vereinbarten und geplanten Gespräches zu einem zeitnahen, anderen Zeitpunkt an.
- **Wir** achten im Rahmen von Elterngesprächen darauf, nur über das betreffende, eigene Kind zu sprechen. Bestehen Gesprächsanlässe an denen Kinder/Personen beteiligt sind, nennen wir keine Namen.

11. Qualitätsmanagement

Um die Nachhaltigkeit in der Umsetzung der Inhalte eines Konzeptes zur Prävention sexueller und nicht sexuell motivierter Gewalt aufrecht zu erhalten und zu gewährleisten, ist es wichtig, die zu Grunde liegende Thematik im Bewusstsein des pädagogischen Handelns lebendig zu halten. Zusätzlich zu reflektierendem Austausch im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen findet einmal jährlich eine verlängerte „Schwerpunkt-Teamsitzung“ zur thematischen „Ist-Stands-Analyse“ bezüglich inhaltlicher Umsetzung und Aktualität dieses Schutzkonzeptes mit dem Ziel der Evaluation statt.

Als verantwortliche Mitarbeiterin für das Kinderhaus Himmelsstürmer wurde Michaela Bosch benannt.

12. Interventionsplan

Interventionspläne stärken die Handlungssicherheit einer Einrichtung und stellen zielorientierte Handlungsfähigkeit in akuten Situationen sicher. Folgende Situationen sind in unserem Kinderhaus im Rahmen von Interventionsplänen festgeschrieben:

1. Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt
2. Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine* Kolleg*in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden.

Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordnungsangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst:

Dipl. Psych. Kirstin Darwin

St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring, Tel: 089/20041763, KDawin@missbrauchs-beauftragte-muc.de

Dr. Martin Miebach - Pacellistraße 4, 80333 München, Tel: 0174/3002647, Fax: 089/954537131, MMiebach@missbrauchs-beauftragte-muc.de

Dipl.- Soz.päd. Ulrike Leimig

Tel: 08841/6769919, Mobil: 0160/8574106, ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

3. Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung.
4. Der Verfahrensablauf zu § 8a bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

(Die beschriebenen Interventionspläne befinden sich im Anhang 3: 3.1., 3.2., 3.3., 3.4.)

Die Umsetzung des entstehenden Schutzauftrages beinhaltet jederzeit und zwingend ein schriftliches Festhalten aller relevanten Informationen und Handlungsschritte. Hierfür finden in unserer Einrichtung spezifische Dokumentationsvorlagen ihre ergänzende und unterstützende Anwendung.

Diese beinhalten beteiligte Fachkräfte, zu beurteilende Situation, Ergebnis der Beurteilung, Art und Weise der Ermessensausübung, weitere Entscheidungen, Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt sowie eine Zeitschiene für Überprüfungen.

13. Nachhaltige Aufarbeitung

Nach Aufdeckung von (sexualisierter) Gewalt sowie im Falle eines sowohl bestätigten, als auch eines nicht bestätigten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung oder sexuellen Missbrauch, halten wir eine langfristige, nachhaltige Aufarbeitung mittels vertrauensvollem Austausch im Team sowie supervisorischer Begleitung und Teamentwicklungsmaßnahmen durch entsprechende externe fachliche Unterstützung für dringend nötig.

Wir stellen diese bedürfnisorientiert abgestimmt sicher. Situativ findet auch eine angepasste Aufarbeitung mit Kindern und/oder Eltern statt.

Mit folgenden Fachdiensten arbeiten wir zusammen:

Christine Stermoljan (im Falle der Rückkehr eines betroffenen Kindes)

Diplom-Sozialpädagogin

Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/Verhaltenstherapie

Tel: 0170/2245602, CStermoljan@eomuc.de

AMYNA e.V. Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Mariahilfplatz 9, 81541 München, Tel: 089/8905745131 – info@amyna.de, www.amyna.de

Fachberatung + Fachaufsicht Kinderschutz – Referat für Bildung und Sport – Landeshauptstadt München

ISEF – Sozialreferat – Landeshauptstadt München

Kinderschutz-Zentrum München – Kinderschutzbund Ortsverband München e.V. Kapuzinerstraße 9, 80337 München, Tel: 089/555356

IMMA e.V. Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen
Jahnstraße 38, 80469 München, Tel: 089/2607531, beratungsstelle@imma.de www.imma.de

Pro Familia Sexualpädagogik – Rupprechtstraße 29, 80636 München, Tel: 089/3162700, www.profamilia.de

Abschließende Worte

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls.

Mit diesen Worten beginnt und endet das Schutzkonzept des Kinderhauses Himmelsstürmer der Pfarrei Fronleichnam. Wiederholt sind wir im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Thema (sexualisierter) Gewalt und der Erstellung dieses Konzeptes inhaltlich und emotional bei und an dieser Kernthese "haften geblieben".

Unserer Meinung nach fasst sie mit einfachster Selbstverständlichkeit alle thematischen Überzeugungen, Inhalte und Theorien des Schwerpunktes „Prävention von sexualisierter und nicht sexuell motivierter Gewalt“ zusammen und fordert uns auf, die uns anvertrauten Kinder – in Erhalt und Aufrechterhaltung dieses Rechtes – bewusst achtsam und handlungsaktiv zu begleiten und zu unterstützen.

Wir nehmen diese Aufforderung gerne an.

Das Team des Kinderhauses Himmelsstürmer

Anhang:

Anhang 1: „Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Mitarbeiter*innen

Anhang 2: „Selbsterklärung zur Kenntnisnahme“

Anhang 3: „Interventionspläne“ – 3.1. „Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt, 3.2. „Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Kolleg*in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeiter*in, 3.3. „Ich beobachte etwas, mir wird etwas über dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung, 3.4. „Verfahrensablauf zu § 8a bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Anhang 4: „Schutzvereinbarung Kinderhaus Himmelsstürmer“

Anhang 5: Anhang „Kontakt Daten bei Kindeswohlgefährdung“ des Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München